

Leistungsbewertungskonzept SII

Leistungsbewertungskonzept Sekundarstufe II

Grundsätzliches und Bewertung nach Leistungsstufen

Genauere Informationen bzgl. der geforderten Leistungen und deren Bewertung finden Sie auf den jeweils unten angeführten Seiten des [Kernlehrplans für die Sek II Katholische Religion NRW](#).

Grundsätzliches: Leistungsbewertungen müssen Schüler/innen Gelegenheit dazu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Daher soll die Beurteilung von Leistungen grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Grundsätzlich sind alle Kompetenzbereiche (vgl. Kapitel 2, [KLP](#)) angemessen bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Deshalb sollen Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung kann allein durch isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Sachverhalte oder Daten nicht gerecht werden.

Die Gewichtung der Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfolgt gemäß den Angaben der [APO-GOST, § 15,1+2](#).

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können, neben dem Unterrichtsgespräch, **selbstständige und kooperative Formen** der Aufgabenerfüllung zählen, wie z.B. die schriftliche Übung oder auch in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, wie z.B. Referate, Portfolios, Protokolle, Präsentationen.

Durch den Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ wird die Kompetenzentwicklung – sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand) der Schüler/innen erfasst. Dies erfolgt vor allem durch selbstständige mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge.

Die Leistungsbewertung bezieht sich nicht auf alle Teile der Unterrichtseinheit. In einigen Teilen der Unterrichtseinheit wird (nur) das Bemühen der Schüler/innen um Problemlösungen oder Argumentationen bewertet. Hier sollen Räume geschaffen werden, in denen sich Schüler/innen erproben und ihre kreativen Fähigkeiten entwickeln können, ohne negative Bewertungen befürchten zu müssen. Ebenso werden „Fehler“ als produktive Lernanlässe gesehen, die auf Diagnose und Förderung im Rahmen einer individuellen persönlichen Beratung und somit Unterstützung zielen.

Hinsichtlich der **Überprüfungsformen** im Rahmen der Leistungsbewertung ist zu beachten, dass die SuS mithilfe unterschiedlicher Anwendungssituationen die Möglichkeit bekommen, sich hinreichend mit den unterschiedlichen Überprüfungsformen "Darstellung", "Analyse", "Erörterung" und "Gestaltung" (vgl. [KLP SII](#), S. 43f) vertraut machen zu können.

Klausuren sollen zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Beispiele für Aufgaben, Auswertungskriterien, Operatorenübersichten und Konstruktionsvorgaben können auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Die Aufgabenstellungen der Klausuren entsprechen den drei Anforderungsbereichen, die auch in der Abiturprüfung (s.o.) gefordert werden (vgl. [KLP SII](#), S. 46). Als Beurteilungsrückmeldung wird im Sinne der Transparenz ein tabellarischer Erwartungshorizont angefertigt, der in Form von Punkten die Beurteilungskriterien klarstellt und die individuelle Leistung somit unmittelbar zurückmeldet.

Die Punkteverteilung des inhaltlichen Teils und der Darstellungsleistung ist an die Punkteverteilung des Zentralabiturs angelehnt.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen gemäß [APO-GOST § 13,2](#) zu einer Absenkung der Note, dürfen dann allerdings nicht mehr bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden. In der EF können Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer **Absenkung von einer Note** führen, in der Qualifikationsphase zu einer **Absenkung von zwei Notenpunkten**.

In der Q1 kann (nach Festlegung durch die Schule) eine Klausur durch eine **Facharbeit** (vgl. S.42 [KLP](#)) ersetzt werden, die dazu dienen, die SuS mit den Formen und Prinzipien selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Um dem Rahmen des Beurteilungsbereichs "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" gerecht zu werden, sind Facharbeiten in Umfang und Schwierigkeitsgrad entsprechend anzulegen und zu gestalten. Die Verpflichtung für eine Facharbeit entfällt bei Belegung eines **Projektkurses**.

Den **Nachteilsausgleich**“ regelt die [APO-GOST](#) in § 13,7.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls geändert bzw. weiterentwickelt.

Bewertet werden: die mündliche, die schriftliche und evtl. die praktische Leistung,

Sehr gute Leistung

Der/die Schüler/in ...

- ... gestaltet das Unterrichtsgeschehen durch weiterführende Beiträge kontinuierlich aktiv mit.
- ... stellt hervorragende Fachkenntnisse unter Beweis.
- ... deutet Analyseergebnisse (vgl. S.43 [KLP](#)) immer sicher
- ... arbeitet in kooperativen Unterrichtsformen verantwortlich mit und unterstützt die Arbeitspartner durch eigenständige Beiträge.
- ... präsentiert Ergebnisse souverän.
- ... kann (altersangemessen) sehr gut und begründet urteilen.
- ... wendet die Fachsprache in allen Bereichen absolut sicher und immer korrekt an.
- ... wendet Analysemethoden in allen Bereichen absolut sicher und immer korrekt an.
- ... führt tadellos Hefte, Ordner etc.
- ... erledigt Hausaufgaben regelmäßig und fehlerfrei.
- ... kann (altersangemessen) sehr gut und begründet urteilen.
- ... setzt Gestaltungsaufgaben souverän und in besonderem Maße kreativ um.
- ... entwickelt Gestaltungen selbstständig und phantasievoll weiter.

Gute Leistung

Der/die Schüler/in ...

- ... gestaltet das Unterrichtsgeschehen häufig durch interessante Beiträge mit.
- ... stellt sichere Fachkenntnisse unter Beweis.
- ... deutet Analyseergebnisse sicher
- ... arbeitet in kooperativen Unterrichtsformen verantwortlich mit.
- ... präsentiert Ergebnisse ansprechend.
- ... kann (altersangemessen) gut und begründet urteilen.
- ... wendet die Fachsprache (in allen Bereichen) sicher und überwiegend richtig an.
- ... wendet Analysemethoden (in allen Bereichen) sicher und überwiegend richtig an.
- ... führt sehr ordentlich Hefte, Ordner etc.
- ... erledigt Hausaufgaben regelmäßig und meist fehlerfrei.
- ... kann (altersangemessen) gut und begründet urteilen.
- ... setzt Gestaltungsaufgaben gut und kreativ um.

... entwickelt Gestaltungen mit Phantasie weiter.
...entwickelt Gestaltungen selbstständig und mit gutem Erfolg weiter

Befriedigende Leistungen

Der/die Schüler/in...

... arbeitet regelmäßig mit.
... stellt Fachkenntnisse unter Beweis.
... kann Analyseergebnisse mit geringer Unterstützung deuten.
... arbeitet in kooperativen Unterrichtsformen aktiv mit.
... kann Ergebnisse präsentieren.
... kann (altersangemessen) zufriedenstellend und zumeist begründet urteilen.
... wendet die Fachsprache oft richtig an.
... wendet Analysemethoden oft richtig an.
...erledigt Hausaufgaben regelmäßig, aber mit einigen Fehlern.
... kann (altersangemessen) zufriedenstellend und zumeist begründet urteilen.
...setzt selbstständig Gestaltungsaufgaben zufriedenstellend um.
...entwickelt Gestaltungen zufriedenstellend weiter.

Ausreichende Leistungen

Der/die Schüler/in ...

... beteiligt sich sporadisch am Unterrichtsgeschehen.
... verfügt über lückenhafte Fachkenntnisse und kann diese formulieren.
... kann Analyseergebnisse nur mit Unterstützung deuten.
... arbeitet in kooperativen Unterrichtsformen mit.
... kann (altersangemessen) ausreichend begründet urteilen.
... zeigt Unsicherheiten bei der Verwendung der Fachsprache.
... zeigt Unsicherheiten bei der Anwendung von Analysemethoden
... verschriftlicht Unterrichtsergebnisse sprachlich eher ungenau und mit einigen Fehlern.
...erledigt Hausaufgaben nahezu regelmäßig aber oft fehlerhaft.
... kann (altersangemessen) ausreichend urteilen.
... wendet die Gestaltungsregeln mit gehäuften Fehlern an.
...setzt Gestaltungsaufgaben in ausreichendem Maße um.
...bemüht sich, Gestaltungen weiterzuentwickeln.

Mangelhafte Leistungen

Der/die Schüler/in ...

... arbeitet kaum mit.
... weist nur selten Fachkenntnisse vor.
... kann Analyseergebnisse nicht deuten.
... hält sich bei kooperativen Unterrichtsformen zurück.
... hat Schwierigkeiten bei der Umsetzung einfacher Aufgabenstellungen.
... äußert sich unstrukturiert.
... kann (altersangemessen) nicht genügend und nicht begründet urteilen.

Die **ungenügende Leistung** zeigt sich:

- in Arbeitsverweigerung wie provokativem Entzug im Unterrichtsgeschehen und/oder destruktivem Verhalten bei kooperativen Unterrichtsformen.
- in nicht erkennbarem Eigeninteresse, dauerhaft nicht erledigten Schul- und Hausaufgaben und in nicht vorgewiesenen Kenntnissen.
- in Verweigerung, Gestaltungsaufgaben ernsthaft umzusetzen.

Der/die Schüler/in ...

... kann die Fachsprache im Umgang mit Aufgaben und Inhalten kaum und nur sehr fehlerhaft anwenden.

... kann Analysemethoden nicht oder nur kaum gezielt anwenden.

... verschriftlicht Unterrichtsergebnisse nicht oder zu ungenau und mit einigen Fehlern.

...erledigt Hausaufgaben nicht regelmäßig und oftmals fehlerhaft.

... kann (altersangemessen) nicht genügend und nicht begründet urteilen.

... kann Gestaltungsaufgaben nur ansatzweise ausführen.

...macht viele Fehler bei den Ausführungsversuchen der Gestaltungsaufgaben.

...kann selbstständig keine Gestaltungsideen entwickeln.